

JSIS online nutzen: warum nicht auch SIE?



Mehr als 5000 Pensionäre haben bereits Zugang zu **JSIS online** und können so ihre eigenen medizinischen Ausgaben schnell und praktisch verwalten. Sie haben einen PC, einen Tablet-Computer oder ein Smartphone? Einfacher geht es nicht!

Machen Sie ein Foto von Ihren Belegen oder scannen Sie sie ein und öffnen Sie **JSIS online** - mit nur wenigen Klicks können Sie Ihre Erstattungsanträge einreichen. Nie mehr Briefmarken, Umschläge und Warteschlangen auf der Post. Sie müssen lediglich über ein ECAS-Konto verfügen. Um ein ECAS-Konto zu erhalten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an folgende Adressen :

ISPRA : nach Terminvereinbarung unter paolo.bardelli@ec.europa.eu

RC-Clubhaus – Via Esperia 467 – Ispra – Telefon: +39 0332 789026

IN BRÜSSEL : täglich von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, ohne Termin - 27, rue de la Science - 00/03.

Telefon: + 32 2 297 68 88 / + 32 2 297 68 89

IN LUXEMBURG : nach Terminvereinbarung unter florent.charton@ec.europa.eu

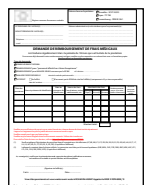
12, rue Guillaume Kroll in Gasperich – Gebäude Drosbach B1/070 – Telefon: +352 4301 36100.

Wenn Sie an einem anderen Ort wohnen oder außerstande sind, sich persönlich zu den genannten Stellen zu begeben, kann das ECAS-Konto über PMO-Contact beantragt werden: Sobald Sie **PMO-Contact** geöffnet haben, klicken Sie auf das Feld „Sickness Insur/Accidents/Occup disease“ und anschließend auf das Feld „JSIS online (Technical support)“.

i PMO CONTACT ONLINE

Neues Formular für die Beantragung der Erstattung von Behandlungskosten

Sie haben kürzlich eine Information zu dem neuen Formular in Papierform erhalten. Dieses wurde **geändert**, um die **Bearbeitungszeit zu verkürzen** und das **Fehlerrisiko zu senken**. So enthält es nunmehr statt 10 nur noch 5 Zeilen und es können nicht mehr mehrere Währungen in einem Formular angegeben werden. Sofern Sie nicht „JSIS online“ nutzen, müssen Sie dieses neue Formular verwenden. Fertigen Sie Fotokopien der Ihnen zugesandten leeren Formulare an, damit Sie stets welche zur Hand haben. Die bisherigen zehnzeiligen Formulare werden **seit dem 1. April 2015** nicht mehr entgegengenommen.



i JSIS ONLINE

e NEUE FORMULARE AUF MY INTRACOMM

Behandlungskosten: Welche Dokumente sind zwecks Erstattung beizufügen?

Wichtiger Hinweis: Die Ihren Erstattungsanträgen beigefügten Belege müssen den Rechtsvorschriften des Landes entsprechen, in dem die Leistung erbracht wurde.

Die Belege und Rechnungen müssen die nachstehenden Angaben enthalten :

- den vollständigen Namen des Erkrankten
- die Art der medizinischen Behandlung(en)
- die Daten und die Gebühren für jede medizinische Behandlung
- den Namen und die offizielle Anschrift des Leistungserbringers.



i JSIS ONLINE

i PMO CONTACT ONLINE

TEL. + 32 2 299 77 77 (9.30-12.30 UHR)

Krankenhausaufenthalt – Kostenübernahme



Fallen bei Ihnen durch einen Krankenhausaufenthalt, eine Entbindung, medizinische Behandlungen usw. hohe Behandlungskosten an, kann die Krankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen die Krankenhausrechnung direkt begleichen. In diesem Fall übernimmt das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem (GKFS) den vollen Rechnungsbetrag und verrechnet den von Ihnen zu tragenden Anteil von 15 % bzw. 20 % bei künftig anfallenden Behandlungskosten.

Ist die **Kostenübernahme** stets die beste Lösung?

Nein. Bei Ländern mit hohen medizinischen Kosten (insbesondere USA, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Kanada und Norwegen) zeigt die Erfahrung, dass der Gesamtbetrag der Rechnung deutlich niedriger ausfällt, wenn die Kosten statt vom GKFS unmittelbar vom Versicherten getragen werden, da er die in Rechnung gestellten Preise aushandeln kann. Entsprechend reduziert sich auch der von Ihnen selbst zu tragende Betrag. Wenn Sie Ihre Rechnung selbst zahlen, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Vorschuss gewährt werden.

Angesichts der Probleme bei der Kostenübernahme in einigen Ländern und des Betrags, der trotz der Übernahme durch das GKFS von Ihnen zu tragen ist, ist eine Zusatzversicherung sehr zu empfehlen. Diese können Sie (fast) überall in der Welt und rund um die Uhr in Anspruch nehmen. Sie sorgt gegebenenfalls für Ihren Rücktransport (der vom GKFS nicht abgedeckt ist), leistet Vorschüsse auf Behandlungskosten und erstattet eventuell Ihnen nach der Kostenübernahme durch das GKFS verbleibenden Eigenanteil.

Wann ist ein Antrag auf **Kostenübernahme** zu stellen?

Der Antrag ist vor der Behandlung bzw. dem Krankenhausaufenthalt zu stellen. Bei notfallmäßigen Krankenhausaufenthalten kann die Kostenübernahme bewilligt werden, wenn sich der Notfall nachweisen lässt.

Handelt es sich um die Kostenübernahme für einen Krankenhausaufenthalt in Frankreich, müssen Sie der **Abrechnungsstelle** ein ärztliches Gutachten vorlegen, da die in Frankreich ausgestellten Krankenhausrechnungen nicht detailliert genug sind.

i JSIS ONLINE

i PMO CONTACT ONLINE

TEL. + 32 2 299 77 77 (9.30-12.30 UHR)

Tipps für die Nutzung von JSIS online

- Ihr über **JSIS online** gestellter Erstattungsantrag wurde abgelehnt, weil ein Dokument, eine Rechnung oder eine Verschreibung fehlt? Damit gilt Ihr Antrag als abgeschlossen. Sie müssen also einen neuen Antrag online stellen und sämtliche Unterlagen, einschließlich der fehlenden Dokumente, beifügen. Schicken Sie die fehlenden Dokumente bitte nicht per Post, E-Mail oder über PMO Contact. Der schnellste Weg zur Erlangung der Kostenerstattung besteht darin, einen komplett neuen Antrag bei JSIS online zu stellen.
- Stellen Sie Ihre Anträge, sobald die Ausgaben angefallen sind. Sie waren beim Arzt? Sie haben Medikamente gekauft? Schieben Sie es nicht auf die lange Bank: Beantragen Sie die Erstattung Ihrer bereits getätigten Ausgaben. Das ist gut für Ihr Portemonnaie und für eine solide Verwaltung des Krankheitsfürsorgesystems. Sie erhalten umgehend Ihre Erstattung, Sie vermeiden das Risiko, dass Ihnen Unterlagen verloren gehen, und dies erleichtert unseren Sachbearbeitern die Arbeit. Helfen Sie uns bitte, Ihnen zu helfen!
- Sie haben Probleme mit Kodierungsangaben auf Ihrer Abrechnung oder verstehen sie nicht? Wenden Sie sich an „**Yammer After EC**“, das Diskussionsforum für Pensionäre der Kommission. Ehemalige Kollegen und Experten auf ihren Fachgebieten haben ehrenamtlich tätige Online-Hilfsgruppen eingerichtet (Help PMO Contact, Help RCAM-JSIS, Help ECAS). Dort werden Ihre Fragen beantwortet und die erforderlichen Erläuterungen gegeben.



i JSIS ONLINE

YAMMER AFTER EC

Fehler bei den Behandlungskosten?

PMO-CONTACT

Sie haben Fehler in der Abrechnung der Behandlungskosten oder der vorherigen Genehmigung bemerkt? Wenden Sie sich an PMO Contact oder nutzen Sie besser noch PMO Contact online. Studieren Sie dort die aufgelisteten Fragen und Antworten oder stellen Sie Ihre genaue Anfrage unter „Contact PMO“.

i PMO CONTACT ONLINE

TEL. + 32 2 299 77 77 (9.30-12.30 UHR)

Krankentransporte und Beförderungskosten

Die Kosten bestimmter Transportleistungen aus medizinischen Gründen wie Bahnreisen oder Krankenwagentransporte sind erstattungsfähig.

Sofern der Krankentransport nicht durch einen Notfall bedingt ist, bedarf es einer vorherigen Genehmigung. Scannen Sie die ärztliche Bescheinigung ein, die folgende Angaben enthalten muss :

- den medizinischen Grund
- die Anzahl der Transporte
- die Streckenführung
- das erforderliche Transportmittel.



Laden Sie die Bescheinigung mit Ihrem Antrag auf vorherige Genehmigung in **JSIS online** hoch. Haben Sie keinen Zugang zu JSIS online, so wenden Sie das herkömmliche Verfahren an und füllen Sie das Formular für Ihren **Antrag auf vorherige Genehmigung** in Papierform aus. Vergessen Sie nicht, alle erforderlichen Originalbelege beizufügen (bewahren Sie eine Kopie auf), und übermitteln Sie diese Unterlagen Ihrer Abrechnungsstelle (die Adresse befindet sich auf dem Formular). Bei einem begründeten Notfalltransport ist keine vorherige Genehmigung erforderlich.

Wurde Ihnen eine vorherige Genehmigung erteilt, können Sie einen Antrag auf Erstattung stellen. Fügen Sie diesem die detaillierte Rechnung und/oder die Fahrausweise bei und übermitteln Sie alle diese Unterlagen Ihrer Abrechnungsstelle.

Die Erstattung der Beförderungskosten ist nur in Einzelfällen zulässig bzw. sofern sich die Person nicht eigenständig fortbewegen kann. Erstattet werden 80 % der Beförderungskosten (bzw. 100 % im Fall einer schweren Erkrankung). Hinweis: Einige Kosten werden nicht erstattet, darunter die Konsultation eines Hausarztes, die Beförderung zu einer Bade- oder Genesungskur oder die Rückführungskosten im Krankheitsfall oder bei Unfall.

i JSIS ONLINE

i PMO CONTACT ONLINE

TEL. + 32 2 299 77 77 (9.30-12.30 UHR)

Verlängerung der Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder



Die Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder wird nach Maßgabe von Anhang VII Artikel 2 des Statuts für Kinder gewährt, die von einem Elternteil, der Beamter oder ehemaliger Beamter ist, tatsächlich unterhalten werden.

Erzielt ein Kind über 18 Jahre, das an einer schweren Krankheit oder einer Behinderung leidet, ein Einkommen, erfolgt eine Bewertung auf der Grundlage genauer Kriterien, um festzustellen, ob es imstande ist, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Einkommensschwelle, ab der ein Kind nicht mehr als unterhaltsberechtigt gilt, entnehmen Sie bitte der **Verwaltungsmittelung Nr. 4-2015** vom 27.1.2015.

i PMO CONTACT ONLINE

TEL. + 32 2 299 77 77 (9.30-12.30 UHR)

Zahnärztliche Versorgung



Das GKFS deckt die gesamte zahnärztliche Versorgung und die entsprechenden Behandlungen ab: Prävention (zahnärztliche Konsultation, Röntgenaufnahmen, Fluoridierung, Zahnsteinentfernung, Zahnfüllung, Devitalisierung, Zahnextraktion und Narkose), Parodontalbehandlung, Zahnregulierung, Bisskorrektur, Prothesen und Implantate.

Die Einreichung eines **Kostenvoranschlags** ist bei Präventionsmaßnahmen und -behandlungen nicht notwendig.

Steht eine Bisskorrektur, Zahnregulierung, Parodontalbehandlung oder das Einsetzen einer Prothese oder von Implantaten an, bitten Sie Ihren Zahnarzt (vor Beginn der Behandlung) Folgendes auszufüllen:

- einen Kostenvoranschlag für die kieferorthopädische Behandlung (nur bei kieferorthopädischen Behandlungen) oder
- einen Kostenvoranschlag für die Zahnbehandlung (in allen übrigen Fällen).

Scannen Sie diesen Kostenvoranschlag und reichen Sie ihn über **JSIS online** ein, wobei wie bei der **Beantragung einer vorherigen Genehmigung** zu verfahren ist. Laden Sie die Scans von Röntgenaufnahmen und/oder Modellen in das Softwaresystem. Bewahren Sie die Originalunterlagen auf.

Wenn Sie keinen Zugang zu JSIS online haben, greifen Sie auf das bisherige Papierverfahren zurück und drucken den zahnärztlichen oder kieferorthopädischen Kostenvoranschlag aus. Fügen Sie sämtliche erforderliche Originalbelege bei (bewahren Sie eine Kopie davon auf) und übermitteln Sie diese Unterlagen Ihrer Abrechnungsstelle.

Warten Sie, bis die Genehmigung des Vertrauenszahnarztes für die Durchführung der Behandlung eingeht. Stellen Sie sodann einen **Erstattungsantrag** und fügen Sie die Rechnung des Zahnarztes oder die Krankenhausrechnung bei.

i JSIS ONLINE

🔗 Benutzerleitfaden: Wie reiche ich einen zahnärztlichen Kostenvoranschlag ein?

i PMO CONTACT

TEL. + 32 2 299 77 77 (9.30-12.30 UHR)

Welche Erstattungsansprüche bestehen für Zahnprothesen?

Es werden 80 % der **Kosten erstattet**, wobei die folgenden Obergrenzen gelten :

- **feststehender Zahnersatz :**

- Inlay oder Keramik, gegossener Stiftaufbau: 250 EUR
- Krone (gegossen), Teleskop, Metallkeramikkrone oder -element, Keramikverblendung: 250€
- Verbindungselement (Doldersteg; je Pfeilerzahn): 250 EUR
- Krone oder provisorische Brückenspanne (*): 30 EUR

- **Reparatur feststehenden Zahnersatzes :**

- Eingliederung feststehender Elemente (pro Element): 50 EUR
- Reparatur von Kronen oder Brückenelementen (ausgenommen provisorische Kronen und Elemente) pro Element: 90 EUR

- **herausnehmbarer Zahnersatz :**

- Prothesenbasis (Kunststoff), Aufbisschiene (Bleachingschiene nicht erstattungsfähig): 200 EUR
- Zahn oder Klammer an Kunststoffbasis: 50 EUR
- Vollprothese Ober- oder Unterkiefer: 800 EUR
- provisorische Prothesenbasis (Kunststoff): 90 EUR
- Zahn oder Klammer an provisorischer Kunststoffbasis: 30 EUR
- Metallbasis, gegossen (mit Klammern): 400 EUR
- Zahn an Metallbasis (bis maximal 10): 100 EUR

- **Reparatur von herausnehmbarem Zahnersatz :**

- Reparatur Kunststoffbasis, Hinzufügen (Ersatz) von Zahn oder Klammer an Kunststoff- oder Metallbasis (*): 60 EUR
- Unterfütterung (teilweise oder vollständig / Kunststoff- oder Metallbasis): 150 EUR.

(*) Für provisorische Kronen und Reparaturen an einer Metallbasis (Kobalt-Chrom-Legierung) sind die erstattungsfähigen Höchstbeträge doppelt so hoch.



i PMO CONTACT

TEL. + 32 2 299 77 77 (9.30-12.30 UHR)

Ihr Ansprechpartner für Versorgungsbezüge

Sie haben eine Frage zur Berechnung Ihres Ruhegehalts? Sie sind umgezogen? Ihr Familienstand hat sich geändert? Dann wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner für Versorgungsbezüge. Sie finden seinen Namen und seine Telefonnummer links oben auf Ihrer letzten Ruhegehaltsabrechnung. Am einfachsten und schnellsten erreichen Sie ihn aber per E-Mail. Sie können Ihre Frage auch über PMO Contact online stellen.



- 📧 **My Intracomm** : Verzeichnis der Sachbearbeiter für Versorgungsbezüge
- 📧 **PMO CONTACT ONLINE**

My Intracomm: Probleme bei der Anzeige



Sie verwenden Windows 7 und den Internet Explorer 11 und die Seite My Intracomm wird bei Ihnen nicht mehr vollständig angezeigt? Dieses allgemein bekannte Problem wird nicht durch My Intracomm verursacht, sondern durch Ihren Browser Internet Explorer. Seit seiner letzten Aktualisierung durch den

Eigentümer Microsoft kommt es insbesondere bei der Version 11 zu Problemen. Die Lösung: Wechseln Sie den Browser und verwenden Sie.

- Google Chrome <http://www.google.com/chrome/> oder
- Mozilla Firefox <https://www.mozilla.org/fr/firefox/new/> oder
- Apple Safari http://telecharger.cnet.com/Apple-Safari/3000-2356_4-10697481.html.

Diese Internet-Browser sind kostenlos und lassen sich schnell herunterladen. Danach können Sie sich problemlos bei My Intracomm einloggen.

- 📧 Einen Zugangscode erhalten Sie unters : HR-INTRACOMM-CODE-PENSIONNES@ec.europa.eu
Portal Ruhegehaltsempfänger : <https://myintracomm-ext.ec.europa.eu/retired>
- 📧 **HELPDESK MY INTRACOMM**

„Espace Seniors“ in Brüssel



Der „Espace Seniors“ (Seniorentreff) befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes in der Rue de la Science 29. Er ist zugleich Treff- und Informationspunkt für Pensionäre. Auf der einen Seite des Korridors befindet sich ein gemütlicher und geselliger Raum, der zur Entspannung und zur eventuellen Begegnung mit ehemaligen Kollegen einlädt. Gegenüber befindet sich ein Raum mit vier Computern, die über einen Zugang zum Intranet **My Intracomm** sowie über einen sicheren Internetzugang verfügen. Ein Drucker, zwei Telefone sowie ein Scanner stehen ebenfalls zur Verfügung. Dieser Raum ist ausschließlich Pensionären der Organe vorbehalten, die dort uneingeschränkter Zugang haben und die vorhandenen Geräte nutzen können.

Auch ein Mitarbeiter der Krankenversicherung steht dort täglich **ohne vorherige Terminvereinbarung** zur Verfügung. Er kann Ihre Fragen zum Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem beantworten und individuelle Anliegen bearbeiten. Er füllt allerdings keine Anträge auf Erstattung von Behandlungskosten aus.

- 📧 **ESPACE SENIORS – 29, RUE DE LA SCIENCE – 00/31 ET 00/35**
Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8.30 bis 17.45 Uhr
Sprechstunde der Krankenversicherung: 00/36
montags, mittwochs und freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr
dienstags und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr
Der Pensionärsausweis ist an der Rezeption des Gebäudes vorzuzeigen.

„Commission en direct“: Welches Format ist Ihnen lieber?



Sie möchten erfahren, was Ihre Kollegen bei der Kommission tun, um den Bedürfnissen und Prioritäten Europas gerecht zu werden? Lesen Sie „**Commission en direct**“, das Magazin der Bediensteten der Kommission, das neun Mal im Jahr erscheint.

Sie haben die Wahl zwischen der Papierfassung, die Ihnen auf Anfrage nach Hause geschickt wird, der PDF-Version oder der ganz neuen E-Book-Version.

So können Sie „Commission en direct“ auf Ihrem Tablet-Computer oder Smartphone lesen, ganz gleich, wo Sie sind.

Dazu brauchen Sie auf Ihrem Tablet oder Smartphone eine kostenlose App, mit der Sie das Magazin herunterladen können, oder Sie schicken von Ihrem Computer aus den Link auf Ihr Tablet oder Smartphone.

Sobald die E-Books heruntergeladen sind, können Sie sie lesen, ohne mit dem Internet verbunden zu sein.

i DIE PAPIERFASSUNG VON „COMMISSION EN DIRECT“ ERHALTEN SIE UNTER : **OIB-MAILING-PMO@EC.EUROPA.EU**

Die PDF-Version lesen und das E-Book herunterladen können Sie unter :

- My IntraComm – <http://europa.eu/!JQ84Mf>
oder
<https://myintracomm-ext.ec.europa.eu/fr/cend/pages/index.aspx>
- EU Bookshop – http://bit.ly/CEND_EUbookshop

„Back to School“



Im Jahr 2014 suchten fast 700 EU-Beamte ihre ehemaligen Klassenräume auf und führten dabei Gespräche mit 64 000 Schülern in 920 Schulen. Wäre das auch etwas für Sie?

Das Ziel der EU-Initiative „Back to School“ besteht darin, dass Sie als Beamter oder ehemaliger Beamter in Ihre alte Oberschule gehen und dort für einen Tag EU-Botschafter sind. Als EU-Botschafter vermitteln Sie Ihre persönlichen Erfahrungen mit Europa und diskutieren mit den anwesenden Schülern über verschiedene

mit der Europäischen Union in Verbindung stehende Themen.

Die EU-Initiative „Back to School“ eröffnet jungen Menschen die Möglichkeit, das Projekt Europa hautnah kennenzulernen – dabei geben Sie Europa ein Gesicht! Kollegen, die bereits mitgemacht haben, sind sich einig, dass dies eine besonders wertvolle Erfahrung ist: Vor allem, weil sich die Gelegenheit bietet, Dinge anders als im alltäglichen Berufsleben wahrzunehmen, aber auch, weil es ein tolles Erlebnis ist, Europa zu Hause zu repräsentieren.

Wie kann man teilnehmen ?

Es gibt eine Liste mit Ländern, die 2015 die Initiative „Back to School“ durchführen, und Ansprechpartnern, bei denen Sie weiterführende Informationen erhalten können. Wenn in Ihrem Land keine offizielle „Back to school“-Veranstaltung durchgeführt wird, können Sie Ihrer Schule auch auf eigene Initiative einen Besuch abstatten.

Bitte wenden Sie sich dazu an die EU-Vertretung Ihres Landes, die Ihnen mit Werbematerial usw. behilflich sein kann. Sie sollten auch Kontakt zur GD COMM der Kommission aufnehmen. So kann diese Ihren Besuch bei künftigen Bewertungen dieser Initiative berücksichtigen und Sie bei der Suche nach einer Schule unterstützen, wenn Sie keine konkret im Blick haben.

- i** **BACK TO SCHOOL**
- 📧** **VERZEICHNIS DER EU-VERTRETUNGEN**
ANSPRECHPARTNERIN BEI DER GD COMM : VIRGINIA.QUIRKE@EC.EUROPA.EU

Kennen Sie Eurostat?



Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und wurde 1953 eingerichtet. Sein Sitz ist in Luxemburg. Die Aufgabe von Eurostat besteht im Wesentlichen darin, Statistiken zu liefern und Daten an die Organe zu übermitteln, damit diese die gemeinschaftlichen politischen Maßnahmen festlegen, umsetzen und analysieren können. Eurostat stellt eine ganze Reihe von wichtigen und interessanten Daten zur Verfügung, die von Behörden, Unternehmen, Journalisten und Bürgern für professionelle Zwecke sowie auch im Alltag genutzt werden können. Die Statistiken geben Antwort auf zahlreiche Fragen: Steigt oder sinkt die Arbeitslosigkeit? Sind die CO₂-Emissionen heute höher als vor 10 Jahren? Wie viele Frauen sind berufstätig? Wie gesund ist die Wirtschaft Ihres Landes?

Besuchen Sie die Eurostat-Website und machen Sie mit bei dem Quiz, bei dem in 7 Minuten Ihre Kenntnisse über Europa getestet werden!

<http://ec.europa.eu/eurostat/about/overview>

<http://ec.europa.eu/eurostat/quiz/de/>

Umfrage von EUROSTAT zu den Haushaltsausgaben



2013 führte Eurostat eine Umfrage zu den Haushaltsausgaben der pensionierten Bediensteten durch. Etwa 2000 Antworten gingen ein, was eine ausgezeichnete Antwortquote von über 10 % darstellt. Die Analyse der Daten ist noch nicht abgeschlossen. Es erfolgt eine umfassende Auswertung der Daten, um auf der Grundlage der eingegangenen Informationen die zuverlässigsten statistischen Ergebnisse zu erzielen. Die meisten Rückmeldungen kamen aus Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien und dem Vereinigten

Königreich. Zum ersten Mal kamen auch Rückmeldungen aus Ländern, die der EU nach 2004 beigetreten sind (die letzte Erhebung erfolgte 2002). Trotz der ausgezeichneten Antwortquote wird die Zahl allerdings nicht ausreichen, um solide individuelle Statistiken für alle Länder zu erstellen. So werden einige Rückmeldungen mit Antworten aus Nachbarländern zusammengefasst werden müssen. 14 % der Umfrageteilnehmer mieten und 86 % sind Eigentümer ihres Hauses oder ihrer Wohnung. Die durchschnittliche Wohnfläche liegt bei den Mietern bei 112 m² und bei den Eigentümern bei 172 m². 71 % der Haus- oder Wohnungseigentümer haben keine Kredite mehr abzubezahlen. 43 % wohnen in Einfamilienhäusern, 16 % in Doppel- oder Reihenhäusern, 31 % in einer Zwei- oder Mehrraumwohnung und 5 % in einer Studio- oder Einzimmerwohnung. Nur sehr wenige Umfrageteilnehmer leben in Pflegeheimen. Die Ergebnisse der Umfrage werden eine Verbrauchsstruktur für 12 der „COICOP“-Hauptausgabekategorien (siehe unten) ergeben. Sie dürften rechtzeitig vorliegen, um in der Berechnung der Korrekturkoeffizienten im Juli 2016 berücksichtigt werden zu können.

Was ist COICOP ?

„**COICOP**“ steht für „Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums“. Es handelt sich um eine von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen aufgestellte Nomenklatur, die dazu dient, die Konsumausgaben der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbzweck sowie des Staates nach Verwendungszwecken zu klassifizieren und zu analysieren. Sie umfasst 14 Kategorien, darunter Nahrungsmittel, Bekleidung und Schuhe, Wohnung, Wasser, Strom, Gas, Möbel, Einrichtungsgegenstände, Gesundheit, Verkehr, Freizeit, Bildungswesen, Gaststättendienstleistungen.

SOURCE : EUROSTAT

Online einkaufen

Seit Juni 2014 gelten für den Einkauf von Produkten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Internet verbesserte Verbraucherschutzbestimmungen. Dazu gehören unter anderem :

- Erhalt wesentlicher Informationen vor Vertragsabschluss
- keine unbegründeten Aufschläge bei Zahlung mit Kreditkarte
- Lieferung innerhalb des vereinbarten Zeitraums
- Rücksendung nicht gewünschter Waren
- Zahlung nur für Leistungen, denen Sie ausdrücklich zugestimmt haben.



Was Sie vor dem Kauf wissen sollten

Wo auch immer Sie in der EU ein Produkt kaufen oder eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, sei es in einem Geschäft oder im Internet, muss der Händler Sie vor dem Kauf umfassend und unmissverständlich über das Produkt oder die Dienstleistung aufklären. Er muss insbesondere folgende detaillierte Angaben machen :

- Wesentliche Eigenschaften der Ware oder Dienstleistung
- Name und Anschrift des Händlers
- Handelsregisternummer
- Gesamtpreis einschließlich der Lieferkosten oder, wenn diese nicht im Voraus bekannt sind, zumindest Informationen darüber, wie der Preis berechnet wird
- Informationen über Zahlungs- und Lieferverfahren, insbesondere über Lieferbeschränkungen in bestimmten Ländern
- Widerrufsrecht
- Kundendienst
- Laufzeit des Vertrags.

Ihre Rechte als Verbraucher in der EU gelten grundsätzlich auch für den Einkauf bei Online-Händlern aus Ländern außerhalb der EU. Bedenken Sie jedoch bitte, dass es problematischer sein kann, wenn Sie Ihre Ansprüche gegenüber Händlern mit Sitz außerhalb der EU geltend machen wollen.

Es empfiehlt sich stets zu prüfen, wo der Händler eingetragen ist. Eine Internetadresse mit der Endung „.eu“, „.de“, „.at“ usw. ist KEINE Garantie dafür, dass der Händler tatsächlich in der EU ansässig ist.

Einkauf, Lieferung und Bezahlung

Wenn Sie online einkaufen, müssen Sie unverzüglich eine Bestätigung ihrer Transaktion erhalten. Dies kann eine E-Mail oder eine Nachricht in Ihrem persönlichen Konto auf der Website des Händlers sein, falls Sie diese speichern können und der Händler sie nicht einseitig ändern kann.

Sie müssen auch eindeutige Angaben über den Gesamtpreis einschließlich Lieferung und anderer damit verbundener Kosten erhalten und - z. B. durch Anklicken einer Schaltfläche - aktiv bestätigen, dass Ihnen diese Informationen bekannt sind und dass die Bestellung mit einer Zahlungspflicht verbunden ist.

Beachten Sie, dass Online-Bestellungen genau wie Bestellungen in einem Geschäft innerhalb von 30 Tagen geliefert werden sollten, außer wenn Sie mit dem Händler einen anderen Liefertermin vereinbart haben.

Wenn ein Händler Ihnen Gebühren für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels berechnen möchte, dürfen diese nicht höher sein als seine tatsächlichen Kosten für die Bearbeitung des Zahlvorgangs. In einigen Ländern sind solche Gebühren gänzlich verboten.

Wenn Sie Waren oder Dienstleistungen per Post, Telefon, Fax oder über das Internet bei einem gewerblichen Händler mit Sitz in der EU erwerben, haben Sie das Recht, nicht gewünschte Waren innerhalb von 14 Tagen nach Empfang zurückzusenden.

Internetabonnements

Der Anbieter muss Sie informieren über:

- geltende Preise, Tarife und Abgaben sowie Optionen und Paketlösungen
- Standardgeschäftsbedingungen
- Qualität der Dienste (z. B. Geschwindigkeit beim Herunterladen).

Ferner muss er

- Sie im Voraus in Kenntnis setzen, wenn er den Vertrag ändern möchte (z. B. um den Preis zu erhöhen),
- Ihnen die Möglichkeit geben, ohne Vertragsstrafe vom Vertrag zurückzutreten, wenn Sie die neuen Bedingungen oder einen Teil davon nicht akzeptieren,
- eine angemessene Mindestvertragsdauer anbieten, z. B. 1 Jahr. Eine Mindestvertragsdauer von 2 Jahren oder länger ist rechtswidrig

i SOURCE : „Ihr Europa“

★ CHEFREDAKTION: GD HR MONIQUE THEATRE - ASSISTENT : BRIGITTE RAUS

📄 GRAFIK-DESIGN & EINDRUCK: OIB KONZEPT & REPRODUKTION

Info Senior ist eine Publikation des Referats H.R.C1. Diese Veröffentlichung ist juristisch nicht bindend für die Kommission.